



TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Titel: Auswahlverfahren zum Medizinstudium

EntschlieÙung

Auf Antrag von Herrn Dr. Quitterer und Herrn Dr. Rechl (Drucksache VI - 73) fasst der 116. Deutsche Ärztetag folgende EntschlieÙung:

Der 116. Deutsche Ärztetag 2013 fordert die medizinischen Fakultäten der Universitäten auf, die für die Vergabe von 60 Prozent der Studienplätze im Studienfach Medizin vorgesehenen Auswahlverfahren der Hochschulen umzusetzen und die Bewerbungen nicht wieder an die zentrale Vergabestelle zurückzugeben.

Begründung:

Der Zugang zum Medizinstudium über den Numerus clausus macht einen Notendurchschnitt von mindestens 1,2 notwendig. Studienbewerber für Medizin, welche nicht über die erforderliche Abiturnote verfügen, können über ein Auswahlverfahren der Hochschule zum Studium zugelassen werden. Ein Anteil von 60 Prozent der zur Verfügung stehenden Studienplätze soll über dieses Verfahren vergeben werden. Die Realität zeigt jedoch, dass viele Bewerbungen für diese Auswahlgespräche an die Vergabestelle zurückverwiesen werden, sodass letztlich wieder die Abiturnote ausschlaggebend ist.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0